



PROTOKOLL
der Kirchgemeindeversammlung St. Johannes,
umfassend die politischen Gemeinden
Weiningen Geroldswil, und Oetwil a.d.L.

vom 23. November 2025

Ort: im Kirchensaal
des Pfarreizentrums Geroldswil

Beginn: 11:00 Uhr

Anwesende: 34 Stimmberchtigte
0 nicht Stimmberchtigte

Stimmenzähler: Charly Britschgi

Kirchenpflege:

Vorsitz
Präsident Hans Hintermann

Protokoll
Aktuar Marcel Alther

Kirchenpfleger Max Stähli
Gisela Biesuz
Brigitte Geyer
Vino Mukkadan

Entschuldigt: Eva Kellner

Ende: 11:30 Uhr

Traktanden

0 Hinweise	504
1 Wahl der Stimmenzähler	504
2 Genehmigung des Budgets 2026	504
2.1 Antrag der Kirchenpflege:	504
2.2 Abschied der Rechnungsprüfungskommission	505
2.3 Beschluss:	507
3 Teilrevision der Kirchgemeindeordnung (KGO)	507
4 Beantwortung allfälliger Anfragen	508
5 Varia	508

Der Präsident Hans Hintermann begrüßt und eröffnet die Sitzung um 10:59 Uhr.

0 Hinweise

Hans Hintermann stellt fest, dass die Einladung und Weisung termingerecht versandt wurde und die Akten ab dem 24. Oktober 2025 auf den Gemeinderatskanzleien Geroldswil, Oetwil a.d.L. und Weiningen zur Einsichtnahme auflagen.

Einsprachen zum letzten Protokoll der letzten öffentlich durchgeführten Kirchgemeindeversammlung vom 22. Juni 2025 wurden keine erhoben.

Die Rechtsmittelbelehrung wurde in der Einladung zur Kirchgemeindeversammlung aufgeführt.

Anfragen im Sinne §23 des Kirchengemeindereglements sind keine eingegangen.

Der Präsident weist darauf hin, dass gemäss § 3c des Kirchengesetzes;

«Stimmberrechtigt und wählbar sind die in der Kirchgemeinde niedergelassenen römisch-katholischen Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr erfüllt haben, im aktivbürgerrecht nicht eingestellt sind und denen nach der Staatsverfassung und dem Wahlgesetz das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten zusteht».

Entschuldigt: Erika Scheiber, Conny Di Nella, Patricia Lohri

Traktanden

1 Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzählerin wird per Akklamation gewählt:

Charly Britschgi

Es sind 34 Stimmberchtigte anwesend

2 Genehmigung des Budgets 2026

Genehmigung des Budget 2026 und Festlegung des Steuerfusses

Gutsverwalterin Gisela Biesuz präsentiert und erläutert der Kirchgemeindeversammlung das Budget 2026

2.1 Antrag der Kirchenpflege:

Die Kirchenpflege hat das Budget 2026 der röm.-kath. Kirchgemeinde St. Johannes, Geroldswil am 20. August 2025 geprüft.

¹ Die Kirchenpflege hat das Budget 2026 der Kirchgemeinde St. Johannes, Geroldswil vorgestellt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung:

Gesamtaufwand CHF 1'252'080.00

Gesamtertrag CHF 1'132'450.00

Aufwandüberschuss CHF -119'630.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen:

Ausgaben Verwaltungsvermögen CHF 0.00

Einnahmen Verwaltungsvermögen CHF 0.00

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen CHF 0.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen:

Ausgaben Finanzvermögen CHF 0.00

Einnahmen Finanzvermögen CHF 0.00

Nettoinvestitionen Finanzvermögen CHF 0.00

Einfacher Gemeindesteuerertrag:

(100%) CHF 10'122'222.00

Steuerfuss 9%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

² Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2026 zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf dem gegenwärtigen Steuerfuss von 9% zu belassen.

Namens der Kirchenpflege

Präsidium:	Hans Hintermann
Finanzvorsteherin:	Gisela Biesuz

Gisela Biesuz, Finanzvorsteherin, ersucht die Stimmberchtigten auch im Namen der gesamten Kirchenpflege um Genehmigung des Voranschlages 2026.

2.2 Abschied der Rechnungsprüfungskommission

¹ Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Kirchgemeinde St. Johannes, Geroldswil in der von der Kirchenpflege

beschlossene Fassung vom 20. August 2025 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung:

Gesamtaufwand CHF 1'252'080.00

Gesamtertrag CHF 1'132'450.00

Aufwandüberschuss CHF -119'630.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen:

Ausgaben Verwaltungsvermögen CHF 0.00

Einnahmen Verwaltungsvermögen CHF 0.00

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen CHF 0.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen:

Ausgaben Finanzvermögen CHF 0.00

Einnahmen Finanzvermögen CHF 0.00

Nettoinvestitionen Finanzvermögen CHF 0.00

Einfacher Gemeindesteuerertrag:

(100%) CHF 10'122'222.00

Steuerfuss 9%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

² Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Kirchgemeinde St. Johannes, Geroldswil finanziell zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

³ Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2026 der Kirchgemeinde St. Johannes, Geroldswil entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen und den gegenwärtigen Steuerfuss auf 9% zu belassen.

8954 Geroldswil, 26. September 2025

Rechnungsprüfungskommission der Kirchgemeinde St. Johannes

Namens der Rechnungsprüfungskommission

Präsidium:

Reinhard Oberortner

Aktuarin:

Renata Tanner



Der Präsident erteilt das Wort an die Kirchgemeinde für offene Fragen.
Keine weiteren Anmerkungen seitens der Versammlung.

2.3 Beschluss:

¹ Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst den gegenwärtige Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 9% zu belassen.

² Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst die Annahme des Budget 2026.

3 Teilrevision der Kirchgemeindeordnung (KGO)

Die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Geroldswil stimmen über die Teilrevision der Kirchgemeindeordnung vom 23. November 2025 mit folgenden Anpassungen ab:

Art. 31 a Beendigung der Amts dauer (neu)

Gibt ein Mitglied einer Behörde den für die Ausübung des Amtes erforderlichen Wohnsitz in der Kirchgemeinde während der laufenden Amts dauer auf, kann die Behörde, dem es angehört auf Gesuch die Beendigung der Amts dauer gutheissen, sofern die Aufgabenerfüllung sichergestellt ist.

Art 32 Zusammensetzung, Wahl, Konstituierung

Absatz 1-2 unverändert

Absatz 3: Der Pfarrer oder die Pfarreibeauftragte bzw. der Pfarreibeauftragte nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Absatz 4: In die Kirchenpflege ist wählbar, wer stimm- und wahlberechtigtes Mitglied einer römisch-katholischen Kirchgemeinde im Kanton Zürich ist. Dies Bestimmung ist nicht anwendbar auf die Präsidentin bzw. den Präsidenten, für sie gilt das Wohnsitzprinzip in der Kirchgemeinde.

Die Teilrevision der Kirchgemeindeordnung Geroldswil tritt per 1. April 2026 in Kraft.

Art. 32 Abs. 4 steht dabei unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Synodalrats sowie, dass die mit Beschluss der Synode am 6. November 2025 beschlossene Teilrevision des Kirchgemeindereglements auf den 1. April 2026 in Kraft getreten ist, da der neue § 40 Abs. 3 des Kirchgemeindereglements die Rechtsgrundlage bildet, um von der Wohnsitzpflicht in der Kirchgemeinde abzuweichen.

Sollte die Inkraftsetzung der Teilrevision des Kirchgemeindereglements per 1. April 2026 nicht erfolgt sein, kann Art. 32 Abs. 4 nicht in Kraft treten und ist nicht anwendbar. Für die Wohnsitzpflicht der Mitglieder gilt dann wie bis anhin das Wohnsitzprinzip in der Kirchgemeinde Geroldswil.

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst die Annahme der Teilrevision.

4 Beantwortung allfälliger Anfragen

Der Präsident erteilt das Wort an die Kirchgemeinde für offene Fragen.

Thema Forum:

Die jetzige Zusammenstellung der jeweiligen Kirchgemeindegebiete im Forum ist für die Kirchgemeindemitglieder ein Absurdum sondergleichen. Die Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass erst nach 2 Jahren Änderungen möglich sein werden.

Es wurden keine Einwände erhoben und somit die Richtigkeit der Versammlung bestätigt.

5 Varia

Der Präsident, Hans Hintermann, bedankt sich ganz herzlich beim Pfarrer und allen Angestellten unserer Pfarrei für ihre Arbeit und den grossen Einsatz das ganze Jahr hindurch. Einen grossen Dank geht auch an die RPK und die Kolleginnen und Kollegen der KIPFL und des Pfarreirates. Sie alle arbeiten hinter der Bühne und brauchen oft viel Zeit und Geduld, um die verschiedenen Herausforderungen zu bewältigen.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass wir für die freiwilligen Arbeit: Pfarreirat und Lektoren Personen suchen.

Am Schluss der KGV bedankt sich Hans Hintermann für die Teilnahme an der Versammlung und wünscht allen Anwesenden eine frohe Advents- und Weihnachtszeit.

Ende der Kirchgemeindeversammlung 11:30 Uhr

Der Präsident:

Hans Hintermann

der Aktuar:

Marcel Alther

Anmerkung
Unterschriften der Stimmenzähler nach neuem
Kirchengesetz nicht mehr erforderlich